

Junghundeprüfung (JHP)

Inhaltsverzeichnis

Sinn und Zweck	9
Fachwert- und Urteilsziffern	9
1. WASSER	11
1.1 Wasserfreude und Hereinkommen	11
1.2 Schuss und Bringen von Ente/Blässhuhn aus deckungsreichem Gewässer (nicht sich- tig)	12
2. WALD	14
2.1 Buschieren, Finderwille, Lenkbarkeit und Hereinkommen	14
2.2 Führen durch oder über natürliche Hin- dernisse	16
2.3 Haarwildschleppe Wildkaninchen, Kanin- chen oder Feldhase am Riemen (mind. 6m)	17

3. FELD	20
3.1 Krähenschleppe 2/3 am Riemen	20
3.2 Schussfestigkeit und Hereinkommen im Feld	22
4. GEHORSAM	23
4.1 Art des Bringens	23
5. VERHALTEN	25
5.1 Verhalten im Auto, entspannte Begrüssung, Chipkontrolle	25
5.2 Verhalten an Schwarzwild/-attrappe . . .	26

Sinn und Zweck

Bei der JHP sind die Feststellung der natürlichen Anlagen und die Prägung während der Entwicklung sowie die bereits erfolgte Abrichtung des Junghundes zu beurteilen. Im Hinblick auf seine Eignung als künftiger Jagdgebrauchshund, hat die JHP somit einen hohen Stellenwert, weil sie als Gradmesser für die spätere Verwendung des Hundes dienen soll.

Der Hund darf nicht älter als 22 Monate sein. Die Prüfung kann einmal absolviert werden.

Fachwert- und Urteilsziffern

Die Fachwertziffern (FwZ) 1 - 4 entsprechen der Bedeutung und der Schwierigkeit des betreffenden Prüfungsfaches. Multipliziert mit der Leistungsziffer (LZ) ergibt sich die Urteilsziffer (UZ).

Leistungsfächer	FwZ	LZ	UZ
Wasserfreude und Hereinkommen	3	4	12
Schuss und Bringen von Ente/Blässhuhn aus deckungsreichem Gewässer (nicht sichtig)	4	4	16
Buschieren, Finderwille, Lenkbarkeit und Hereinkommen	3	4	12
Führen durch oder über natürliche Hindernisse	1	4	4
Haarwildschleppe, Kaninchen oder Feldhase, Riemenarbeit	2	4	8
Krähenschleppe, 2/3 am Riemen	2	4	8
Schussfestigkeit und Hereinkommen im Feld	2	4	8
Art des Bringens	3	4	12
Verhalten im Auto, entspannte Begrüssung, Chipkontrolle	1	4	4
Verhalten an Schwarzwild/-attrappe			
Phase 1	3	4	12
Phase 2	2	4	8
Total erreichbare Punkte			104

1. WASSER

1.1 Wasserfreude und Hereinkommen

Der Hund ist neben seinem Führer nicht angeleint im Sitz und wird auf Befehl oder durch Handzeichen ins Wasser geschickt. Der Hund muss innerhalb von zwei Minuten das Wasser annehmen oder schwimmen, sonst kann er die Prüfung nicht bestehen. Er soll freudig die Ufer, vorhandenes Schilf, Wasserpflanzen und offene Wasserflächen absuchen. Dabei soll er seine Nase einsetzen und bereits Jagdverstand zeigen. Allfälliger Wildkontakt wird nicht bewertet.

Ist der Hund nicht lenkbar, entzieht er sich vorübergehend der Prüfung oder wird vom Führer übermässig (ständige Befehle, Steinwurf oder dergl.) unterstützt, so wirkt sich dies prädi-katsmindernd aus.

Lässt sich der Hund vom Führer nicht zurückrufen, entzieht er sich der Prüfung oder stört deren weiteren Verlauf, so kann er die Prüfung nicht bestehen.

1.2 Schuss und Bringen von Ente/Blässhuhn aus deckungsreichem Gewässer (nicht sichtbar)

Dazu wird eine Ente/ein Blässhuhn vorgängig so in eine Deckung geworfen, dass weder der Hund noch der Führer, weder das Werfen noch die Ente/das Blässhuhn vom Ufer aus eräugen können.

Die Ente/das Blässhuhn ist so zu platzieren (Insel, gegenüberliegendes Ufer), dass der Hund mindestens 20 Meter über eine freie Wasserfläche in die Deckung geschickt werden muss.

Durch einen Richter oder Gehilfen muss in Richtung Ente/Blässhuhn ein Schrotschuss abgegeben werden.

Das Gespann wird durch die Richter zum Ort der Schussabgabe eingewiesen.

Dort muss der Hund aus dem Sitz von seinem Führer Richtung Deckung geschickt werden. Dabei hat er sich innerhalb von zwei Minuten schwimmend auf das de-

ckungsreiche Gewässer zu bewegen. Muss der Hund mehrmals aufgefordert werden das Wasser anzunehmen, so wirkt das Prädikatsmindernd. Nimmt der Hund nicht innerhalb zwei Minuten das Wasser an, so kann er die Prüfung nicht bestehen.

Ein Hund, der eine Ente/Blässhuhn beim erstmaligen Finden nicht selbständig bringt, darf nicht weitergeprüft werden. Eine vom Hund eräugte Ente/Blässhuhn gilt als gefunden.

Der Hund muss die Ente/Blässhuhn im deckungsreichen Gewässer finden und ohne Befehl, resp. Einfluss des Führers aufnehmen und auf direktem Weg dem Führer zutragen und diese dem Führer apportieren.

Der Führer darf seinen Hund unterstützen und lenken, jedoch mindern dauernde Einwirkungen oder Schuss bzw. Steinwurf das Prädikat.

Jede Einflussnahme des Führers bei Fehlverhalten des Hundes oder kann sich der Führer des Wildes nicht behändigen, so kann er dieses Fach nicht bestehen.

Trifft der Hund in dem ihm zugewiesenen deckungsreichen Gewässer auf lebendes Wild, so kann dies nicht negativ bewertet werden. Der Hund hat aber das ausgelegte Wild zu bringen. Bringt er nicht, so kann er die Prüfung nicht bestehen.

Die Ausführung des Bringens (Rückweg) gilt als reine Abrichtleistung, d.h. wie der Hund das Wild aufnimmt, trägt und abgibt, ist unter „Art des Bringens“ aufzuführen.

2. WALD

2.1 Buschieren, Finderwille, Lenkbarkeit und Hereinkommen

Für dieses Fach muss ein genügend grosses Gelände zur Verfügung stehen, welches nach jedem Hund zu wechseln ist.

Es sind dafür niedere Kulturen mit kleinen Gebüschchen oder offenem Stangenholz, keinen falls aber dichte Waldungen oder Dickichte zu wählen.

Der Führer hat in seinen Händen eine Schrotflinte zu tragen. Er darf seinen Hund beim Buschieren durch nachfolgen, Pfiff oder Ruf unterstützen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Hund seine Nase einsetzt, das Gelände ausnützt und somit bereits auch Selbständigkeit (Jagdverstand) zeigt.

Zu starkes Einwirken des Führers wirkt sich prädikatsmindernd aus.

Geht der Hund ins Stöbern über, so kann es nur mit „gut“ bewertet werden.

Kommt der Hund auf Frischwild und Jagd dieses, so kann dies nicht negativ bewertet werden. Der Hund muss aber innerhalb von 10 Minuten beim Führer zurück sein, ansonsten scheidet er aus der Prüfung.

2.2 Führen durch oder über natürliche Hindernisse

Beim Fach „Führen durch oder über natürliche Hindernisse“ wird der angeleinte oder frei durch Körpersprache und Stimme geführte Hund durch oder über verschiedene, vorgegebene Hindernisse geführt. Die Verwendung von zusätzlichen optischen, akustischen oder geschmacklichen Hilfsmitteln ist nicht zulässig.

Als Hindernisse gelten Zäune, Tore, Mauern, Felsen, liegende Baumstämme, Gräben, Bachläufe o.ä., eben halt Hindernisse, wie sie auf der Jagd und in der Natur vorkommen können.

Auf einer von den Richtern vorgegebenen oder allenfalls markierten Strecke soll der Hund auf geeignete Weise (Hände, Schultern, Rucksack) getragen werden. Dabei darf der Hund keinen Kontakt zum Boden haben. Die Richter entscheiden über das Tragen einer Waffe oder nicht.

Zu bewerten sind die Zusammenarbeit zwischen Führer und Hund sowie die Selbstsicherheit, das Verhalten und

die Arbeitsweise des Hundes. Eine sehr gute Zusammenarbeit zeigt sich darin, dass der Hund auf die Signale seines Führers angemessen reagiert. Angestrebt ist eine ruhige und konzentrierte Arbeitsweise des Hundes. Das hastige Überlaufen der verschiedenen Hindernisse birgt Risiken und ist oftmals ein Ausdruck von Unsicherheit.

2.3 Haarwildschleppe Wildkaninchen, Kaninchen oder Feldhase am Riemen (mind. 6m)

Die Haarwildschleppe gehört zur Waldarbeit, sie ist daher im Wald zu legen. Es ist aber gestattet, den Anfang einschliesslich des ersten Hakens durch übersichtliches Gelände (Wiesen, Felder, niedrige Kulturen ohne Unterwuchs aber nicht über frisch bearbeiteten Acker) zu führen.

Das Wild wird von dem mit etwas Bauchwolle bezeichneten Anschluss an einer Leine ca. 200m weit mit Einleitung von zwei stumpfwinkligen Haken geschleppt.

Das geschleppte Stück Wild ist dann am Ende der

Schleppe (ca. 10-15m vor dem Schleppenleger/ortskundige Person) und nicht direkt vor dem Schleppenleger abzulegen. Vor Beginn der Arbeit ist das Schlepplwild von der Schlepplleine zu befreien.

Die Schleppen sind für jeden Hund unmittelbar vor seiner Prüfung von einem Richter herzustellen, sie sollen möglichst gleichwertig sein. Der Hund darf das Legen der Schleppe nicht eräugen können.

Schleppen dürfen an einem Tage nicht wiederholt auf demselben Gelände gelegt werden.

Das zum Bringen bestimmte Stück darf am Ende der Schleppe nicht in eine Bodenvertiefung oder hinter einen Baum gelegt werden. Der Hund soll nach der reinen Riemearbeit und ohne Bringbefehl aufnehmen und muss bis zum Anschuss das Wild zurücktragen und korrekt apportieren.

Nach dem Auslegen des Stückes hat sich der Schleppenleger in Verlängerung der Schleppe zu entfernen und sich so zu verbergen, dass der Hund ihn vom abgeleg-

ten Stück aus nicht eräugen kann. Er darf erst dann aus der Deckung treten, wenn der das Gespann begleitende Richter ein Zeichen gibt, oder der Schleppenleger selbst erkennen kann, dass die Prüfung abgeschlossen ist.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Schleppen muss überall mindestens 80 m betragen.

Der Richter ist verpflichtet, dem Führer den markierten Anschluss zu zeigen.

Unter Arbeit auf den Schleppen ist zu beurteilen, ob und wie der Hund die Schleppe in nasenmässiger Verbindung hält und ob er finden will (Hinweg).

Die Ausführung des Bringens (Rückweg) gilt als reine Abrichtleistung, d.h. wie der Hund das Wild aufnimmt, trägt und abgibt, ist unter „Art des Bringens“ aufzuführen.

Der Führer darf seinen Hund dreimal auf den Schleppen ansetzen. Hierbei ist jede weitere Beeinflussung nach dem ersten Ansetzen als erneutes prädikatsminderndes

Ansetzen anzusehen.

Versagt der Hund auf der Schleppe, einerlei ob er am Stück war oder nicht, so erhält er in der Zensurentabelle „nicht genügend“.

Der Hund muss das gefundene Wild bringen.

3. FELD

3.1 Krähenschleppe 2/3 am Riemen

Auf gut bewachsenem Boden wird von einem Richter mit Nackenwind und unter Einlegung von zwei stumpfwinkligen Hacken eine ca. 200 m lange Krähenschleppe gelegt. Der Anschuss muss mit Federn gekennzeichnet werden. Das geschleppte Wild muss am Ende offen ausgelegt werden. Anschliessend entfernt sich der Schlepplager in gerader Verlängerung der Schleppe und versteckt sich so, dass der Hund ihn weder eräugen noch wittern, er aber den Hund beobachten kann.

Der Hund darf das Schleppenlegen nicht beobachten.

Der Führer setzt den Hund nach dem Verstecken des Schleppenlegers am Anschluss an, der ihm gezeigt wird. Er muss bis zum zweiten Winkel am Riemen arbeiten. Der Führer und die Richter bleiben nach den zweiten Winkel stehen und der Hund hat den letzten Schleppendrittel frei (mit oder ohne Leine) zu arbeiten. Hat der Hund das Wild gefunden, so muss er es dem Führer auf dem letzten Schleppendrittel zu apportieren.

Der Hund darf im Ganzen drei Mal auf der Schleppe angesetzt werden. Jedes weitere Kommando nach dem ersten Suchbefehl wird als weiteres Ansetzen angesehen und wirkt prädikatsmindernd.

Gelangt der Hund zum Stück, nimmt es aber nicht auf und kommt ohne das Stück zum Führer zurück, darf er nicht mehr angesetzt werden und scheidet von der Weiterprüfung aus.

Unter Arbeit auf den Schleppen ist zu beurteilen, ob und wie der Hund die Schleppe in nasenmässiger Verbindung hält und ob er finden will (Hinweg).

Die Ausführung des Bringens (Rückweg) gilt als reine Abrichtleistung, d.h. wie der Hund das Wild aufnimmt, trägt und abgibt, ist unter „Art des Bringens“ aufzuführen.

Die Schleppen sollen möglichst gleichwertig sein. Der Abstand zwischen den einzelnen Schleppen muss überall mindestens 80 m betragen.

3.2 Schussfestigkeit und Hereinkommen im Feld

Dem Führer wird ein definiertes Feld zugewiesen. Der Hund hat eine flotte, rassenspezifische und dem Feld angepasste Suche gegen den Wind zu zeigen.

Ist der Hund ca. 30 m vom Führer entfernt, so hat der Führer auf Befehl des Richters einen Schrotschuss in die Luft abzugeben. Innerhalb von einer Minute ist ein zweiter Schuss abzugeben. Der Hund hat nach der Schussabgabe mindestens während einer Minute die Suche im Feld fortzusetzen und danach auf Zuruf des Führers reinzukommen. Nach Anordnung der Richter muss der Hund auf Pfiff, Zuruf, Horn, Wink oder Befehl zum

Führer zurückkommen und sich ohne weitere Einwirkung annehmen lassen. Der Führer ist jagdnahe ausgerüstet und für die Schussabgabe zuständig.

Bricht der Hund die Suche ab und löst sich nicht mehr vom Führer, so hat er die Möglichkeit nach 45 Minuten nochmals auf die Schussfestigkeit geprüft zu werden. Zeigt sich nochmals das gleiche Verhalten, gilt der Hund als nicht schussfest und kann somit die Prüfung nicht bestehen.

Zeigt der Hund nur eine Trabsuche oder keine rassetypische Suche so kann dies nur mit gut bewertet werden.

4. GEHORSAM

4.1 Art des Bringens

In diesem Fach ist der Gesamteindruck aller Bringleistungen zu bewerten. Bewertet werden die Art des Aufnehmens, Tragens und Abgebens von sämtlichem Wild. Die Maximalnote darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund während der Prüfung überall im Bringen feh-

lerlos gearbeitet hat. Knautschen ist als Fehler zu werten. Hochgradige Knautscher und Rupfer sind auszuschliessen.

Beim Bringen (Rückweg) wird auf die Art des Aufnehmens, Tragens und Abgebens des Wildes geachtet. Das korrekte Aufnehmen und Tragen zeigt sich darin, dass der Hund das Wild sofort und selbständig, d.h. ohne Einwirkung des Führers, aufnimmt und seinen Griff nach Art und Schwere des Wildes einrichtet. Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Hund das Wild zur Griffverbesserung einmal abstellt. Fehlerhaft ist dagegen mehrmaliges Abstellen, zu starkes oder zu zaghaftes Zufassen, Halten, Tragen und Knautschen. Das Abgeben ist korrekt, wenn der Hund mit dem gebrachten Wild zum Führer kommt, sich ohne oder auf ein einfaches Kommando bei ihm setzt und das Wild so lange ruhig im Fang hält, bis der Führer es ohne hastiges Zugreifen gefasst hat und es ihm mit einem entsprechenden Kommando abnimmt.

Legt der Hund beim Bringen aus dem Wasser die Ente/das Blässhuhn an Land ab, z.B. um sich zu schütteln, kann er höchstens das Prädikat „gut“ erhalten. Verbes-

sert der Hund seinen Griff, ohne sich zu schütteln, darf er in der Bewertung nicht herabgesetzt werden. Ebenso ist es kein Fehler, wenn der Hund die/das Ente/Blässhuhn im Fang behält und sich schüttelt.

5. VERHALTEN

5.1 Verhalten im Auto, entspannte Begrüßung, Chipkontrolle

Dieses Prüfungsfach findet im Wald oder im Feld statt und ist so angelegt, dass der Ablauf einem Treffpunkt von Jägern zur gemeinsamen Jagd nahekommt.

Der Führer fährt dabei auf Anordnung der Richter mit seinem Fahrzeug und seinem Hund auf einen bestimmten Treffpunkt.

Dort wird der Führer vom Richter begrüßt und im Anschluss die Chipkontrolle durchgeführt.

Die Richter fordern den Hundeführer auf, seinen Hund kontrolliert und angeleint aus dem Auto zu holen und

sich mit diesem ebenfalls in die Runde zu begeben.

Im Anschluss an diese Begrüssung soll der Führer seinen Hund wiederum kontrolliert und angeleint in sein Fahrzeug/seine Hundebox zurückführen.

Der Hund muss sich bei diesem Prüfungsfach freundlich, ruhig und ohne Aggressionen oder Ängstlichkeit zeigen, sowohl bei der Zufahrt auf den Treffpunkt, bei der Begrüssung seines Führers wie bei der anschliessenden Begrüssungsrunde auf dem Platz.

Das Verhalten des Hundes im Auto, das gesicherte Aus- und Einsteigen sowie das Sozialverhalten des Hundes auf dem Platz bestimmen bei diesem Fach das Prädikat.

5.2 Verhalten an Schwarzwild/-attrappe

Phase 1 (selbständige Arbeit)

Der Hund wird von einem festgelegten und von den Richtern zugewiesenen Ort aus, ca. 20 m vor einer Schwarzwildattrappe, geschnallt und durch den Führer zu dieser geschickt. Der Führer selbst muss an diesem Ort

stehen bleiben und darf sich nicht dem Hund/der Attrappe nähern. Eine positive, verbale Unterstützung des Hundes durch den Führer ist ohne Prädikatsminderung zulässig.

Bewertet wird das Verhalten des Hundes, nachdem sich dieses stabilisiert hat (in der Regel benötigt der Hund etwas Zeit, um sich auf die Situation einzustellen und zeigt erst dann ein stabiles Verhalten).

Hunde, die kein Interesse an der Attrappe zeigen, erhalten keine Bewertung. Bei diesem Fach muss der Eintrag „nicht prüfbar“ eingesetzt werden.

Die Arbeitsdauer beträgt ca. 3-5 min. und die Richter beenden diese Bewertungsphase, sobald beim Hund ein stabiles Verhaltensmuster erkennbar ist. Die Richter teilen dem Führer mit, dass diese Phase 1 abgeschlossen ist.

Bewertungsaspekte/Prädikate

A. Bedrängen/Abstand zum Stück

Sehr gut (4):

Abstand < 3m. Macht Vorstösse und bedrängt das Stück

Gut bis genügend (3-2):

Abstand zum Stück überwiegend im Bereich von 3m bis 7m

Mangelhaft bis nicht genügend (1-0):

Abstand deutlich ausserhalb des 7m Bereichs.

B. Verbellen

Sehr gut (4):

Verbellt die meiste Zeit

Gut bis genügend (3-2):

Verbellt selten, häufige Pausen

Mangelhaft bis nicht genügend (1-0):

Bellt nie und bleibt stumm

C. Selbstständigkeit und Führerunterstützung

Sehr gut (4):

Arbeitet weitgehend selbständig, gelegentliche Unterstützung

Gut bis genügend (3-2):

Benötigt viel Unterstützung, häufiger oder überwiegender Blickkontakt zum Führer

Mangelhaft bis nicht genügend (1-0):

Kommt zum/hinter den Führer zurück und bleibt dort

Gesamteindruck/Bewertung

Die Gesamtbewertung setzt sich aus den Bewertungsaspekten A bis C zusammen. Hunde, die zum Führer zurückkehren und sich aber wieder schicken lassen, können max. im Bereich „Gut bis genügend“ bewertet werden.

Die Maximalnote 4 = Sehr gut kann nur vergeben werden, wenn der Hund die Schwarzwildattrappe druckvoll, laut und ohne ständige Führerunterstützung bedrängt. Er tritt dabei mutig und selbstsicher auf. Es ist davon auszugehen, dass er kranke Stücke binden und wehrhaf-

te Stücke/Rotten in Bewegung bringen könnte.

Phase 2

(unterstützte Arbeit/Führerverteidigung)

Um dem Hund, trotz Prüfungssituation, einen positiven Lernerfolg zu ermöglichen, erfolgt im direkten Anschluss an Phase 1 die Unterstützungsphase. Hierzu wird auf Anordnung der Richter der Hund vom Führer angeleint. Dem Hund ist eine Leinenlänge von ca. 1 m zu gewähren. Die direkte Nähe des Führers ist für den Hund dabei eine maximale Unterstützung. Nach dem Anleinen nähert sich die Attrappe dem Gespann und bedrängt Hund und Führer auf kürzeste Distanz. Durch Vor- und Zurückbewegen der Attrappe wird das Verhalten in der Unterstützungssituation festgestellt und beurteilt. Zum Abschluss kann die Attrappe umgeworfen werden, um Hund und Führer ein gemeinsames Beute-/Erfolgserlebnis zu gewähren. Das Verhalten an der liegenden Attrappe wird nicht beurteilt.

Gesamteindruck/Bewertung

Sehr gut (4):

Schützt den Führer, wehrt das angreifende Stück Schwarzwild ab

Gut bis genügend (3-2):

Arbeitet vor/neben dem Führer, weicht bei Angriffen hinter den Führer zurück

Mangelhaft bis nicht genügend (1-0):

Bleibt beim/versteckt sich hinter dem Führer

